



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2023/HOL/650
	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 15.09.2023
	Wiedervorlage:
Umgang mit Grünabfall von öffentlichen Bäumen	
Fachdienst Ordnung und Bürgerdienste	
Facklam, Marianne	
Beratungsfolge	27.09.2023 Gemeindevertretung Holthusen

Sach- und Rechtslage:

Durch die Änderung der Abfallsatzung des Landkreises LUP im Jahr 2021 wurde die Ablieferung von Grünabfall am Wertstoffhof kostenpflichtig.

Dem entziehen sich viele Reinigungspflichtige Anwohner und verbringen den Grünabfall in öffentliche Wege und angrenzende Hecken oder Baumreihen. Die Ablagerungen sind ein Ärgernis in der Gemeinde geworden. Einige Reinigungspflichtige lagerten die zusammengekehrten Abfälle vor den Grundstücken auf Gemeindeland als Laubhaufen oder in Big-Bags zur Abholung. Diese sind im Allgemeinen in voller Größe mit feuchtem Laub befüllt und somit durch die Gemeindearbeiter mit der vorhandenen Technik nicht händelbar. Als Arbeitgeber verstoßen wir dabei gegen die Arbeitsschutzgesetze, was auch zu Ausfallzeiten bei den Beschäftigten führen kann. Der Bauausschuss hat einem Vorschlag der Bürgermeisterin zugestimmt, ab diesem Herbst in den Straßen, die einen Baumbestand haben, einen Sammelplatz für den öffentlichen Grünabfall einzurichten, an dem einmal wöchentlich der zusammengetragene Grünabfall durch die Gemeindearbeiter abgeholt wird. Dazu erhält jeder betroffene Anlieger von der Gemeinde Abfallsäcke, die nur mit dem Grünabfall aus dem öffentlichen Straßenraum befüllt werden dürfen. Die Sammelplätze werden durch die Gemeinde gekennzeichnet. Jeder betroffene Anlieger erhält von der Gemeinde gekennzeichnete Abfallsäcke mit einem Merkblatt für die Handhabung. Diese Regelung gilt vom 01.10.2023 bis zum 23.12.2023. Danach wird durch die Gemeinde entschieden, wie im nächsten Jahr weiter verfahren wird.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß der Begründung, die Verteilung von Abfallsäcken an die Anlieger, die öffentliches Laub entsorgen müssen.

Ausgabe erfolgt an folgenden Straßen:

Buchholzer Straße
Buchholzer Weg
Am Dorfplatz
Am Dorfteich Lehmkuhlen

Finanzielle Auswirkungen:

Die geschätzten Kosten für die Beschaffung der Abfallsäcke belaufen sich auf ca. 600,- Euro. Diese Kosten werden über das Produktkonto 541 5249 bereitgestellt.

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeisterin)